



Pferdehalterhaftpflicht

Halten oder hüten Sie Pferde, so sind Sie verpflichtet, mögliche Schäden, die durch die Tiere entstehen, zu ersetzen – unabhängig von der Schadenhöhe. Eine Pferdehalterhaftpflicht nimmt Ihnen das finanzielle Risiko ab.

Wann leistet die Pferdehalterhaftpflicht?

Die Versicherung übernimmt die Haftung auch für den Fall, dass Ihnen kein Vorwurf bzw. Verschulden für den durch das Tier entstandenen Schaden nachgewiesen werden kann.

Schadenbeispiele - welche Kosten werden erstattet?

Sachschaden

→ Das Pferd entkommt durch ein Loch im Zaun und verursacht einen Verkehrsunfall. Dabei wird ein Auto beschädigt und...

Personenschaden

→ ... der Autofahrer verletzt, so dass dieser im Krankenhaus behandelt werden muss. Die Pferdehalterhaftpflicht übernimmt die Behandlungs- und Folgekosten und...

Vermögensschaden

→ ...darüber hinaus das Schmerzensgeld sowie die Kosten für den Verdienstausschlag der verletzten Person.



Hinweis:

Schäden von zahmen Kleintieren, wie Katzen oder Hamstern, sind über die Privathaftpflicht versichert.



Hinweis:

Die Versicherung weist unberechtigte Forderungen ab und setzt dieses gerichtlich durch (sogenannter passiver Rechtsschutz).

Welche zusätzlichen Leistungen bieten Top-Tarife?

- Verzicht auf Leinen- und Maulkorbzwang
- Private Tierhüter sind mitversichert
- Beitragsfreie Mitversicherung von Welpen im 1. Lebensjahr



Hinweis:

Im Falle eines Schadens, muss dieser der Versicherung unmittelbar (meist eine Woche) nach Eintritt des Ereignisses angezeigt werden.

- **Ausfalldeckung mit Rechtsschutz**
Kann der Schuldige für den entstandenen Schaden nicht aufkommen, werden die Kosten von der eigenen Versicherung erstattet.
- **Marktgarantie**
Es besteht mindestens der Versicherungsumfang, den andere Versicherer bieten.
- **Innovationsgarantie**
Künftige Leistungsverbesserungen gelten auch für Bestandskunden.

Wann habe ich keinen Versicherungsschutz?

- Bei Eigenschäden, die Sie sich selbst oder einer mitversicherten Person zufügen
- Bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden
- Bei vertraglicher Haftung
- Bei beruflicher oder gewerblicher Nutzung des Tieres

Schadenbeispiele

- Beim Ausführen des Pferdes schlägt dieses aus und trifft einen Passanten, der hinter dem Pferd steht. Der Pferdebesitzer ist verpflichtet, Schmerzensgeld, Verdienstaufschlag, Behandlungskosten und die Kosten für die Reinigung der Kleidung zu tragen.
- Ein Pferd gerät während eines Gewitters in Panik, bricht aus der Koppel aus und verwüstet das Nachbarfeld des Bauern. Der Pferdebesitzer haftet für den entstandenen Ernteaufschlag der Bauern.
- Auf der Weide kommt es zwischen zwei Ponys zu einer Rangelei. Das erste Pony schlägt aus und verletzt das zweite Pony so stark, dass dieses tierärztlich versorgt werden muss. Der Besitzer des ersten Ponys ist gesetzlich verpflichtet, diese Kosten zu übernehmen.